



Antwort zur Anfrage Nr. 0103/2017 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim betreffend  
**Einschränkung des ÖPNV Angebotes für Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu 1. Aus welchem fachlichen Grund erfolgte die o.g. Änderung?*

Auf Anfrage teilt die MVG mit, dass bisher im 30-Minuten-Takt (d.h. vormittags sowie am Wochenende) an der Haltestelle „Zur Alten Portland“ ein sogenannten Zwangschluss zwischen Linie 61 und Linie 63 bestand. Dadurch konnte von beiden Teilen Laubenheims alle 30 Minuten sowohl der Bereich Fischtor als auch die Uniklinik erreicht werden (1x stündlich direkt, 1x stündlich mit Umstieg). Die beiden Wagen mussten dabei jedoch immer aufeinander warten und haben somit Verspätungen von einer auf die andere Linie weitergegeben. Angesichts der betrieblichen Probleme, die daraus entstanden, hat sich die MVG entschlossen, diesen Zwangsanschluss aufzugeben.

Auch hatte der direkte Anschluss (der die Fahrzeitlagen der Linien 61 und 63 sowie in Folge 60 und 62 "aneinandergekettet" hat) hatte zur Folge, dass die MVG zwischen Höfchen und Hauptbahnhof gemeinsam mit den übrigen dort verkehrenden Linien nur einen „hinkenden Takt“ erzielen konnte. Durch die Aufgabe des direkten Anschlusses habe die MVG mehr Spielraum bei der Festlegung der Fahrzeitlagen dieser Linien und konnte die maximale planmäßige Wartezeit am Höfchen reduzieren.

*Zu 2. Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung in Bezug auf die ÖPNV-Versorgung Laubenheims*

Im Hinblick auf die dargestellten Probleme kann die Verwaltung die Änderung nachvollziehen.

*Zu 3. Welche Möglichkeiten sieht sie Verwaltung, die entfallene Umsteigemöglichkeiten wieder herzustellen und bis wann ist dies ggfs. Möglich?*

Zunächst teilt die MVG mit, dass im neuen Fahrplan an der Haltestelle „Zur Alten Portland“ weiterhin die stark genutzte Anschlussbeziehung Linie 63 Laubenheim-Ost oder West  $\leftrightarrow$  Linie 61 Richtung Fischtor mit 5 Minuten Übergang möglich sei, d.h. auf dieser Relation bestünden weiterhin 2 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde. Die wesentlich weniger genutzte Verbindung Laubenheim-Ost oder West  $\leftrightarrow$  Universitätsmedizin funktioniere in der Tat nur noch stündlich.

Ob und ggf. welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, muss die Verkehrsverwaltung gemeinsam mit der MVG ermitteln. Hierzu bieten sich auch Untersuchungsaufträge im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans an, bei dem ein externer Gutachter das städtische Liniennetz prüft.

*Zu 4. Welche weiteren Verbesserungen in der ÖPNV-Versorgung Laubenheims hält die Verwaltung sinnvoller Weise insgesamt für machbar und was wird die Verwaltung bis wann unternehmen, um diese Verbesserungsmaßnahmen zu realisieren?*

Da die MVG das ÖPNV-Angebot eigenwirtschaftlich erbringt und die Vorgaben des Nahverkehrsplans eingehalten sind, kann die Verwaltung nicht aktiv auf das Fahrplanangebot einwirken. Es liegt in der Zuständigkeit der MVG, über Lösungsansätze zu betrieblichen Problemen bzw. wirtschaftlich nicht vertretbare Zusatzfahrten zu entscheiden.

*Zu 5. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um den östlichen und den westlichen Teil Laubenheims durch den ÖPNV besser als bisher miteinander zu verbinden?*

Mittelfristig besteht durch die Besiedlung des Heiligkreuzareals der Bedarf, die ÖPNV-Linien im südöstlichen Teil von Mainz zu prüfen und ggf. neu zu ordnen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gemeinsam mit der MVG über Verbesserungsansätze beraten.

Mainz, 26.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
*Beigeordnete*